



#### 4.) Anerkennung erbrachter Prüfungsleistungen

- Hiermit beantrage ich die Anerkennung der im Studiengang 1□, 2□, 3□ erbrachten Leistungen und verpflichte mich, den vollständig ausgefüllten Anerkennungsantrag für meinen Studiengang <http://www.wiwi.uni-siegen.de/pruefungsamt/service/anrechnungen/?lang=de> spätestens 8 Wochen nach Abgabe dieses Antrages einzureichen.
- Hiermit verzichte ich abschließend auf die Anrechnung der im Studiengang 1□, 2□, 3□ erbrachten Leistungen.<sup>3)</sup>

3) Eine spätere Anrechnung ist somit ausgeschlossen.

Siegen, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erklärung

### I.) Studierende in den Master-Studiengängen

- Accounting, Auditing and Taxation	- Management und Märkte
- Controlling und Risikomanagement	- Plurale Ökonomik
- Entrepreneurship and SME Management	

Ich habe weder die Master-Prüfung noch die Diplom-Prüfung in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden noch den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zu den Prüfungen grundsätzlich nicht gestattet ist, wenn ich mich an einer anderen inländischen Hochschule im Prüfungsverfahren eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Siegen, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### II.) Studierende in den Master-Studiengängen

- Wirtschaftsinformatik	- Human-Computer Interaction (HCI)
-------------------------	------------------------------------

Ich habe weder die Master-Prüfung in einem Studiengang der Wirtschaftsinformatik an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden noch den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zu den Prüfungen grundsätzlich nicht gestattet ist, wenn ich mich an einer anderen inländischen Hochschule im Prüfungsverfahren eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Siegen, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### III.) Studierende im Masterstudiengang Wirtschaftsrecht

Ich habe weder die Master-Prüfung oder die Diplomprüfung in einem Studiengang des Wirtschaftsrechts noch die erste juristische Staatsprüfung an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder eine zu den genannten Prüfungen vergleichbare Prüfung an einer inländischen oder ausländischen Hochschule endgültig nicht bestanden noch den Prüfungsanspruch in einem solchen Studiengang verloren. Mir ist bekannt, dass eine Zulassung zu den Prüfungen grundsätzlich nicht gestattet ist, wenn ich mich an einer anderen inländischen Hochschule im Prüfungsverfahren eines vergleichbaren Studiengangs befinde.

Siegen, den \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift